

69. Oberfränkische Bezirksgeflügel- und Bezirksjugendschau mit der Kreisschau Kreisverband Kulmbach, Lokalschau GuKZV Neudrossenfeld, Sonderschauen und Werbeschau am 02. und 03. November 2019 in Neudrossenfeld

Ausstellungsordnung

Ausrichter ist der Kreisverband Kulmbach der Bayerischen Rassegeflügelzüchter mit den Vereinen KTZV Burghaig-Kulmbach e. V., RGZV Kulmbach e. V., GuKZV Mainleus u. Umg. e. V., GuKZV Neudrossenfeld u. Umg. e. V., KTZV Thurnau u. Umg. e. V., KTZV Marktschorgast, KTZV Presseck, GZV Untersteinach,

Ausstellungsleitung: Stephanie Becker, Mobil 0176-64207311
Helmut Ulbrich, Telefon 09228-97717 Mobil 0160-1183191

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG und folgende Sonderbestimmungen:

Die voraussichtlichen Veterinärvorschriften der Schau lauten:

Es darf nur Geflügel zugelassen werden,

- a) aus Beständen, in den keine auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs solcher Krankheiten nicht zu befürchten ist,
- b) aus Herkunftsorten, in denen Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle Krankheit amtlich nicht festgestellt worden ist,
- c) aus Herkunftsbeständen, die sich nicht in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle Krankheit gebildeten Sperrbezirk befinden.

Es wird bestimmt, dass alle ausstellenden Züchter die Schutzimpfung ihrer Tiere rechtzeitig gegen **die Paramyxovirose bei Tauben und gegen die Newcastle Krankheit bei Hühnern**, durchführen lassen.

Ein Impfzeugnis ist bei der Einlieferung vorzulegen. Tiere ohne Impfzeugnis werden nicht angenommen.

Vom örtlichen Veterinäramt wird eine Betriebsnummer verlangt, diese **muss** auf dem Meldebogen eingetragen werden.

2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:
Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben.
3. **Meldeschluss ist Sonntag, 29. September 2019**
4. **Anmeldungen sind in deutlicher Schrift an Baier Datenverarbeitung, Wiesenstr. 14, 96114 Hirschaid einzusenden. Telefon: 09543/442748 Telefax: 09543/442749**
Nach der Katalogisierung erhalten Sie einen B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Diesen B-Bogen bitte auf Richtigkeit und Übereinstimmung Ihrer Meldung prüfen.
5. Mit Eingang der Anmeldung gilt das Standgeld als geschuldet. Das Standgeld von 6,00 Euro pro Tier, sowie der Kostenbeitrag von 5,00 Euro und der Beitrag für den Pflichtkatalog von 6,00 Euro je Aussteller. Mehrere Aussteller einer Familie brauchen nur einen Katalog zu nehmen. Für die Jugend gilt gleiches Standgeld und volles Preisgeld.

Das Standgeld, der Kostenbeitrag, der Pflichtkatalog und die Ehrenpreisspenden sind auf folgendes Konto zu überweisen:

KV Kulmbach der RG-Züchter „Bezirksschau“

Raiffeisenbank Obermain Nord

IBAN : DE78 7706 1004 0102 6646 58

Der Meldebogen gilt als eingegangen, wenn die Überweisung erfolgt ist. Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte abzugeben. Diese Ringkarte ist die Grundlage zur Errechnung der Zucht- und Leistungspreise.

6. **Einlieferung der Tiere ist am Donnerstag den 31. Oktober 2019 von 15:00 – 20:00 Uhr.**
7. Preisvergabe:
An Prämien werden auf 100 Nummern vergeben **10 E a 8,00 € und 25 Z a 4,00 €**.
Sowie die gestifteten Preise von den SV, Verbänden, Züchtern und Gönnern.
Des Weiteren vergibt die Ausstellungsleitung auf 80 Tiere ein **Kreisverbands Ehrenband** und der Bezirksverband eine **BVP** bei den Senioren.
Maßgebend für die Preisvergabe ist die Bewertungsliste, nicht die Bewertungsurkunde!
Die zur Verfügung stehenden Preise werden auf die einzelnen Rassen verteilt, wobei der Wunsch des Stifters berücksichtigt wird. Die Sachpreise, Preisgelder und der Erlös aus dem Tierverkauf werden gegen Vorlage des B-Bogens am Samstag 02. November von 12 - 16 Uhr und Sonntag 03. November von 10 - 13 Uhr ausgegeben. Nicht abgeholte Sachpreise, Preisgelder und Gelder aus dem Tierverkauf werden nicht nachgesandt.
8. Tierverkauf
Verkäufe sind über die Ausstellungsleitung abzuwickeln. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Unverkäufliche Tiere sind in der Spalte „Verkaufspreis“ mit „uvk“ zu bezeichnen.
Als Vermittlungsgebühr werden 15 % vom Verkaufspreis einbehalten. Rückkäufe können schriftlich bis zur Einlieferung erfolgen, wobei die Vermittlungsgebühr erstattet werden muss. Ansonsten ist ein Rückkauf nur im Rahmen der Reihenfolge des allgemeinen Verkaufes ab dem 02.11.2019 10.00 Uhr möglich.
9. Entschädigung
Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollte ein Verlust von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird ein Betrag von 30,00 € vergütet.
10. Reklamationen
sind der Ausstellungsleiterin Stephanie Becker bis 08.12.2019 schriftlich zu unterbreiten. In allen Streitfällen unterwerfen sich beide Parteien dem Schiedsspruch des Verbandes Bayerischer Rassegeflügelzüchter.
Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.
11. Sollte die Schau durch höhere Gewalt, behördliche Untersagungen usw. nicht durchgeführt werden können, wird das eingezahlte Geld, nach Abzug von 25 % als Kostenbeitrag, zurückerstattet.
12. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern, sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des unterschriebenen Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden.

Öffnungszeiten:

Donnerstag, 31. Oktober 2019	Einlieferung 15 - 20 Uhr
Freitag, 01. November 2019	Bewertung
Samstag, 02. November 2019	14.00 Uhr Schaueröffnung
Samstag, 02. November 2019	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag, 03. November 2019	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Tierverkauf am Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Sonntag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Ausstellungsleitung

Stephanie Becker

Helmut Ulbrich

Meldepapiere siehe auch:

www.bv-ofr-rassegefluegel.de oder www.gukzv-neudrossenfeld.de oder www.ktzv-thurnau.de